

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Evangelischen Stadtjugendpfarramts Wiesbaden im Dekanat Wiesbaden für die Vermietung von Material und Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten ab dem 01.07.2026 für die Leistungen des Evangelischen Stadtjugendpfarramts Wiesbaden sowie der Evangelischen Jugendkirche Wiesbaden, Fritz-Kalle-Straße 38-40, 65187 Wiesbaden – im folgenden Anbieter genannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei hierfür die Übermittlung einer E-Mail ausreicht, solange der Absender in Form einer Unterschrift erkennbar ist.

2. Vertragsart

Alle Verträge, für die diese AGB gelten, sind dem Vertragsrecht des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs unterworfen. Je nach Vereinbarung und Leistung des Anbieters sind dies Kaufverträge, Mietverträge oder Werk-/Dienstverträge. Fernabsatzverträge im Rahmen der E-Bay-Plattform sind dort geregelt und unterfallen nicht den hier formulierten Bedingungen.

3. Vertrag

Ein gegenseitiger Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch den Anbieter zustande, auch wenn die Auftragsanbahnung fernmündlich oder per E-Mail erfolgt. Aus der Auftragsbestätigung ergibt sich der Leistungsumfang gemäß Leistungsbeschreibung. Sollte der erteilte Auftrag erweitert werden, hat dies ebenfalls schriftlich zu erfolgen, hierfür reicht auch eine E-Mail. Wird ein bereits erhaltener Auftrag innerhalb von zehn Tagen vor Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 20 % der vereinbarten Gebühren zu zahlen; wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb von fünf Tagen vor Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Gebühren zu zahlen; wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb von drei Tagen vor Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 80 % der vereinbarten Gebühren zu zahlen. Bei Stornierung eines Auftrags 24 Stunden oder weniger vor Beginn der Vertragserfüllung, sind 100 % des vereinbarten Entgelts zu entrichten.

4. Anbieter-Pflichten

Der Anbieter verpflichtet sich, die ihm erteilten Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen nach den ihm bekannten technischen Vorgaben, Informationen und gesetzlichen Regeln auszuführen. Vom Auftraggeber erteilte Informationen jeglicher Art werden vertraulich, auch über die Beendigung des Auftrags hinaus, behandelt. Auch in diesem Zusammenhang wird Vertraulichkeit und Datenschutz zugesichert.

Bei Mietverträgen wird die Mangelfreiheit nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Produkthaftung, zugesichert.

Bei Gestellung von Personal des Anbieters fungieren die Mitarbeiter als Erfüllungsgehilfen des Anbieters und unterliegen denselben, bereits genannten Pflichten.

5. Auftraggeber-Pflichten bei Vermietung

Der Anbieter stellt dem Auftraggeber mangelfreie Ware für einen bestimmten, der Vereinbarung unterliegenden Zeitraum zur Verfügung. Diese Ware ist spätestens am zweiten Werktag nach Ende der Mietzeit durch den Auftraggeber am Geschäftssitz des Anbieters zurückzugeben, im Regelfall aber nach Terminvereinbarung direkt nach der Nutzung. Sollte der Auftraggeber mit der Rückgabe in Verzug geraten, wird für jeden angefangenen Tag die Tages- oder Stückpauschale zusätzlich als Verzugsschaden in Rechnung gestellt. Weiterer Schadenersatz infolge Verzugs wird ausdrücklich vorbehalten.

Der Auftraggeber hat die Ware inkl. sämtlicher Zubehörteile ebenfalls in mangelfreiem Zustand zurückzugeben. Sollten Mängel vorliegen, so hat der Auftraggeber dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Verschleißteile sind im Mietpreis enthalten. Andere Schäden sind vom Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte, durch unsachgemäße Bedienung des Auftraggebers oder dessen Beauftragte entstanden sind.

Sollte Material unverhältnismäßig schmutzig oder in unsachgemäßem Zustand zurückkehren, behält der Anbieter es sich vor, eine Reinigung oder Instandsetzung in den Ursprungszustand in Rechnung zu stellen.

6. Haftung

Der Anbieter haftet im Rahmen der auftragsgemäßen Tätigkeiten ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach § 823 BGB. Dies gilt insbesondere für Planungs- und Beratungsfehler und für Schäden bei Dritten, auf die sich der Schutzbereich des Auftrags erstreckt. Dabei ist die Haftung grundsätzlich auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch im Rahmen von Mietverträgen. Sollte der Anbieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Auftrag nicht oder teilweise nicht durchführen können, ist der Auftraggeber zum Rücktritt berechtigt, ohne dass dadurch eine Schadensersatzpflicht des Anbieters entsteht.

Der Anbieter behält sich vor, den Auftrag zu stornieren, wenn eigene Veranstaltungen und Materialnutzungen in diesem Zeitraum liegen und das angefragte Material vom Anbieter selbst benötigt wird.

7. Leistungsbeschreibung / Leistungsnachweis bei Veranstaltungen

Der Anbieter teilt die Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung schriftlich dem Auftraggeber mit. In der nach Beendigung des Auftrags erstellten Rechnung wird der genaue Leistungsnachweis erbracht. Widerspricht der Auftraggeber dem Leistungsnachweis nicht binnen fünf Werktagen nach Rechnungszugang, ist er beweispflichtig für seine Beanstandungen. Der Anbieter behält sich vor, nach Teilleistungen mit Nachweis Abschlagsrechnungen zu erstellen. Sollte eine Teilleistung bei Rücktritt des Auftraggebers (siehe unter Punkt 5.) bereits erbracht worden sein, ist die entsprechende Vergütung zu entrichten.

8. Vergütung

Die Vergütung des Anbieters richtet sich nach der beiliegenden Vergütungsliste gemäß Leistungsbeschreibung. Tagespauschalen sind auf eine Produktionsdauer von längstens zehn Stunden bezogen. Ist die Anwesenheit des Anbieters länger als zehn Stunden erforderlich, erhöht sich die Tagespauschale um 10 % je angefangener Stunde bis zwölf Stunden. Ab 13 Stunden erhöht sich die Tagespauschale um 50 %, ab 15 Stunden um 100 %. Zuschläge sind für Arbeiten während der Nachtschicht in Höhe von 35 % zu entrichten, wobei die Definition der Nachtschicht mit Beginn der Arbeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr verstanden wird. Zusätzliche Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit deren Vergütung. Auslagen seitens des Anbieters für den Auftraggeber zur Erfüllung des Auftrags werden in einer separaten Rechnung unter Vorlage der entsprechenden Belege erfasst und sind sofort zur Zahlung fällig. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung in Schriftform beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage. Die Zahlungserinnerung erfolgt nach 30 Tagen, die erste kostenpflichtige Mahnung mit Verzugszinsen in Höhe von 8 % (für Unternehmer) bzw. 5 % (für Verbraucher) über dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach 37 Tagen. Die zweite Mahnung nach 44 Tagen enthält die Ankündigung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Weiterer Verzugsschaden bleibt vorbehalten.

13. Schlussbestimmungen

Alle Änderungen, Einschränkungen, teilweise oder gesamte Aufhebung dieser AGB bedürfen der Textform zu ihrer Rechtswirksamkeit.

Sollten einzelne Bestimmungen nach den derzeit oder künftig geltenden gesetzlichen Vorschriften unwirksam sein, so hat dies keine Wirkung auf die übrigen Klauseln. An Stelle der unwirksamen Vorschriften treten die entsprechenden gesetzlichen gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Erfüllungsort aller Leistungen aus der mit dem Auftraggeber vereinbarten Geschäftsbeziehung, sowie Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters. Ist der Auftraggeber Verbraucher, gelten die allgemeinen Vorschriften über den Gerichtsstand.